Beschluss:

Der Stadtrat nimmt die von der Verwaltungsleitung vorgegebenen Parameter für die laufende Aufstellung des Haushalts 2027 zur Kenntnis und beschließt mehrheitlich bei vier Gegenstimmen die in der **Anlage** aufgeführten Eckwerte für den Haushalt 2027 sowie die mittelfristige Finanzplanung mit folgenden Änderungen:

7. Sämtliche Einnahmemöglichkeiten sind zu überprüfen und auszuschöpfen. Im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten sollen neue Einnahmen erschlossen werden. **Von Steuererhöhungen ist jedoch abzusehen.**

9. Grundsätzlich sind keine neuen Investitionen vorzusehen. Das bedeutet, dass in der Regel nur noch begonnene Investitionen oder Investitionen, zu denen die Stadt rechtlich verpflichtet ist oder die für die Erfüllung notwendiger Aufgaben erforderlich sind oder die wirtschaftlich sind, durchgeführt werden. Dies gilt nicht für Projekte im Rahmen des Sondervermögens "Rheinland-Pfalz-Plan für Bildung, Klima und Infrastruktur" **sowie Projekte, die größtenteils durch Europäische-, Bundes-, oder Landesfördermittel bezuschusst werden** u. a. auch aufgrund der Genehmigungsfiktion des § 32 Abs. 2 LGRPPlan für Investitionskredite. ~~Darüber hinaus möglich sind Investitionen in Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen.~~ Die Investitionen müssen aufgrund der derzeit fehlenden dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit die Voraussetzungen der VV Nr. 4.1.3 zu § 103 GemO erfüllen.